

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/4/26 96/08/0354

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 26.04.2000

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

ABGB §839;

AIVG 1977 §24 Abs2;

AIVG 1977 §25 Abs1;

AIVG 1977 §38;

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage, ob zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus dem Mietobjekt gegenüber Miteigentümern des Gebäudes an diese abgetretene Einkünfte aus Vermietung ein anrechenbares Einkommen des Arbeitslosen darstellen, wenn kein Scheingeschäft vorliegt und kein Geschäft zur Vermeidung der Einkommensanrechnung iZ mit Notstandshilfebezug (Hinweis E 12.1.1993, 91/08/0167).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1996080354.X01

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$